



Quarantäne und Gruppenschließung in der Kindertagesbetreuung



¹ Für Horte bzw. in reinen Schulkindgruppen gelten die Regelungen für die Schulen (Schwellenwert 50%) ² Für die Kindertagespflege gilt der Richtwert „ein Kind“, für die Großtagespflegestellen gilt der Richtwert 20% ³ Mit Ausnahme der Schulferien findet kein intensiviertes Testregime für Schulkinder (gilt für alle Einrichtungen) statt ⁴ Für die Kindertagespflege gilt der Richtwert „ab zwei Kindern“, für die Großtagespflegestellen gilt der Richtwert 20%